



Beschlussvorlage Nr. 948/2017

Amt / Abteilung: Bauamt	Aktenzeichen: 621.41-85
Sachbearbeiter / in: Eugenia Klemin	Datum: 12.10.2017

Gremium	TOP	Sitzungs-termin	Nr.:	öff./nicht öff.	Vorberatung / Beschluss	Info
Gemeinderat		24.10.2017		Ö	BESCHLUSSFASSUNG	

**Aufstellung der 1. punktuellen Änderung des Flächennutzungs-
planes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB "Power-to-Gas-Anlage",
Gemarkung Wyhlen
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage,
Feststellungsbeschluss**

A. Beschlussvorschlag:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 1. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung behandelt.

2. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur 1. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.10.2017.“

B. Finanzielle Auswirkungen:

1.1. Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

Ja, in Höhe von Betrag: EUR nein

Anmerkungen: Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

C. Begründung:

Der regionale Energieversorger Energiedienst Holding AG plant den Bau einer Elektrolyseanlage (sog. „Power-to-Gas-Anlage“) zur Produktion von Wasserstoff auf dem bestehenden Werksgelände des Wasserkraftwerks im Ortsteil Wyhlen. Ziel ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Nutzung und Förderung regenerativer Energiequellen im Rahmen des Klimaschutzes und der Energiewende.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen zum Bau der Power-to-Gas-Anlage zu schaffen hat der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen am 31.01.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“ gefasst. Der vorgesehene Bereich der geplanten „Power-to-Gas-Anlage“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ dargestellt, so dass die Gemeinde die Auffassung vertritt, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, der eine Power-to-Gas-Anlage festsetzt, noch als auch dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann. Jedoch gibt es auch Meinungen, die eine andere Auffassung vertreten, so dass aus Gründen der Rechtssicherheit der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert wird. Auch wenn diese Darstellung der geplanten Nutzung nicht widerspricht, soll die Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan dennoch so weit spezifiziert werden, dass die beabsich-

tigte Nutzung, nämlich der Bau einer Elektrolyseanlage mit der Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse explizit ablesbar ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat daher am 14.03.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Grenzach-Wyhlen punktuell zu ändern.

Die bestehende Darstellung der Fläche für Versorgungsanlagen wird in Lage und Abgrenzung nicht verändert. Ergänzt werden lediglich zwei Zweckbestimmungen, um dem Versorgungsträger weitere Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen und Investitionen im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien zu eröffnen, um auch in Zukunft einen wirksamen Beitrag im Rahmen des Klimaschutzes leisten zu können.

Zur 1. Flächennutzungsplanänderung wurde ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die Kosten für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans werden vom Vorhabenträger getragen, hierzu wurde mit ED bereits ein Vertrag geschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Planaufgabe vom 03.04.2017 – 05.05.2017 statt. Am 18.07.2017 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Diese wurde – parallel zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - im Zeitraum vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 durchgeführt.

Durch die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Änderungen an der Planung notwendig. Auf die beigelegte Abwägungstabelle wird verwiesen.

Anlage(n):
Flächennutzungsplan-Änderung
Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage
Umweltbericht

Grenzach-Wyhlen, den 12. Oktober 2017

Gez. Klemin

Sachbearbeiter / in

Gez. Schneider

Amtsleiter / in

Dr. Benz

Bürgermeister